



Politische Gemeinde Trüllikon
Primarschule Trüllikon

Gemeindeversammlung Jahresrechnung 2023

Montag, 17. Juni 2024

Einladung zur Gemeindeversammlung

Montag, 17. Juni 2024, 20.00 Uhr, in der Mehrzweckhalle (Schulhaus Trüllikon)

zur Behandlung folgender Geschäfte:

A. Politische Gemeinde

1. Genehmigung und Abnahme der Jahresrechnung 2023 der Politischen Gemeinde
2. Genehmigung Abrechnung – Erneuerung Trefferanzeige
3. Vorberatung Urnenabstimmung Wasserversorgung
 - a) Beitritt der Gemeinde Trüllikon als Vollmitglied zum Zweckverband Gruppenwasserversorgung Kohlfirst (ZV GWK), unter Entrichtung einer Einkaufssumme in der Höhe von CHF 120'000.00
Statuten-Änderung ZV GWK Art. 44, Abs. 3 lit. d) Ziff. 4
 - b) Statuten-Änderung ZV GWK Art. 44, Abs. 4
4. Anfragen gemäss § 17 GG

B. Primarschulgemeinde

1. Genehmigung und Abnahme der Jahresrechnung 2023 der Primarschulgemeinde
2. Abnahme der Bauabrechnung «Wärmeverbund Schulhaus – Lehrerhaus – KiGa»
3. Vorberatung «Sanierung Schulhaus»
4. Anfragen gemäss § 17 GG

In Anwendung von § 17 des Gemeindegesetzes steht allen Stimmberechtigten das Recht zu, über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse eine Anfrage an den Gemeinderat bzw. die Primarschulpflege zu richten und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung zu verlangen. Solche Anfragen sind schriftlich und vom Fragesteller unterzeichnet bis spätestens 10 Tage vor der Gemeindeversammlung einzureichen. Der Gemeinderat bzw. die Primarschulpflege beantwortet die Anfrage bis spätestens einen Tag vor der Versammlung schriftlich. An der Gemeindeversammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet. Eine Beschlussfassung über die Antwort findet nicht statt.

Die Akten liegen zwei Wochen vor der Versammlung in der Gemeinderatskanzlei während den ordentlichen Schalterstunden zur Einsicht auf.

Der Gemeinderat lädt alle Stimmbürger und Stimmbürgerinnen herzlich zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung ein.

Trüllikon, 7. Mai 2024

Gemeinderat Trüllikon
Primarschulpflege Trüllikon

Aus ökologischen und ökonomischen Gründen werden die Einladungen der Gemeindeversammlung wo möglich kurz gestaltet. Unter anderem wird darauf verzichtet, die Jahresrechnung 2023 ausführlich zu publizieren. Allen Interessierten steht jedoch im Internet unter der Adresse www.truellikon.ch die vollständige Jahresrechnung 2023 sowie weitere Unterlagen zum Herunterladen zur Verfügung. Falls Sie keinen Internetzugang haben oder die Unterlagen in Papierform wünschen, zögern Sie nicht, die Gemeindeverwaltung (Tel. 052 319 13 29, E-Mail info@truellikon.ch) zu kontaktieren. Diese wird Ihnen gerne ein gedrucktes Exemplar zustellen.

Politische Gemeinde

A. Politische Gemeinde

1. Jahresrechnung 2023 der Politischen Gemeinde, Genehmigung und Abnahme

Auszug aus der Jahresrechnung 2023:

Erfolgsrechnung	Rechnung 2023		Voranschlag 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	881'166.46	366'155.15	1'007'916.00	434'880.00	1'051'345.65	530'926.55
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	238'638.15	23'301.20	266'258.00	13'700.00	268'511.13	39'321.50
2 Bildung	0.00	0.00	1'000.00	0.00	0.00	0.00
3 Kultur, Sport und Freizeit	218'238.94	16'382.50	217'777.00	3'000.00	140'422.39	5'515.50
4 Gesundheit	553'792.56	37'783.75	410'436.00	1'000.00	380'198.29	421'305.99
5 Soziale Sicherheit	956'197.32	697'482.47	1'055'226.00	546'100.00	897'336.92	463'649.93
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	526'777.34	453'652.23	639'194.00	514'300.00	525'464.91	159'913.01
7 Umweltschutz und Raumordnung	812'635.25	703'080.95	822'436.00	680'800.00	748'905.86	626'598.77
8 Volkswirtschaft	188'326.25	229'552.25	203'319.00	219'700.00	286'913.18	319'260.95
9 Finanzen und Steuern	1'292'799.89	4'122'766.72	1'240'100.00	3'532'194.00	1'207'174.28	3'547'122.53
Total Aufwand / Ertrag	5'668'572.16	6'650'157.22	5'863'662.00	5'945'674.00	5'506'272.61	6'113'614.73
Ertrags- / Aufwandüberschuss	981'585.06		82'012.00		607'342.12	
Total	6'650'157.22	6'650'157.22	5'945'674.00	5'945'674.00	6'113'614.73	6'113'614.73

Investitionsrechnung VV	Rechnung 2023		Voranschlag 2023		Rechnung 2022	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 Allgemeine Verwaltung	0.00	0.00	60'000.00	0.00	0.00	0.00
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	211'394.35	115'617.60	140'000.00	18'200.00	2'239.77	2'239.77
4 Gesundheit	0.00	0.00	0.00	0.00	488'972.60	85'917.93
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	397'994.90	0.00	460'000.00	0.00	409'695.95	0.00
7 Umweltschutz und Raumordnung	678'753.88	9'900.00	1'795'000.00	60'000.00	805'017.75	54'640.00
9 Finanzen und Steuern	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Umbuchung Parzelle	0.00	0.00	0.00	0.00	486.00	486.00
Total	1'288'143.13	125'517.60	2'395'000.00	78'200.00	1'706'412.07	143'283.70

Investitionsrechnung FV	Rechnung 2023		Voranschlag 2023		Rechnung 2022	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
9630 Liegenschaften des Finanzvermögens	280'295.75	0.00	700'000.00	0.00	0.00	0.00
9690 Mobilien und Sachanlagen des Finanzvermögens	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Total	280'295.75	0.00	700'000.00	0.00	0.00	0.00

Bilanzübersicht

10 Finanzvermögen	6'297'856.03	
14 Verwaltungsvermögen	5'629'292.67	
20 Fremdkapital		3'921'254.22
29X Zweckgebundenes Eigenkapital		837'264.43
294 Finanzpolitische Reserve		50'000.00
299 Bilanzüberschuss		7'118'630.05
Total	11'927'148.70	11'927'148.70

Bericht zur Jahresrechnung 2023

Das Rechnungsjahr 2023 blieb wiederum von grösseren Überraschungen verschont. Das Ergebnis der Jahresrechnung verbesserte sich gegenüber dem Voranschlag mit einem Ertragsüberschuss von CHF 981'585.05 statt von CHF 82'012.00.

Der Ertragsüberschuss ist vor allem den Mehreinnahmen in den allgemeinen Gemeindesteuern und den Grundstückgewinnsteuern zu verdanken. Bei den Grundstücken gab es mehr Handänderungen mit Steuerfolge.

Dann wurde weniger ausgegeben als budgetiert für den Unterhalt von den gemeindeeigenen Liegenschaften und Strassen. Bei den Liegenschaften haben sich Projekte verzögert und es gab wenig Mieterwechsel. Bei den Strassen wurde weniger Unterhalt durchgeführt da bei den Werken ein paar Monate mit Springern gearbeitet werden musste. Zudem wurden weniger Anschaffungen von Maschinen und Geräte getätigt.

Auch fielen die Netto-Ausgaben für Ergänzungsleistungen zu AHV und IV tiefer aus.

Demgegenüber stiegen die Gesundheitskosten im Bereich Alters- und Pflegeheime und Spitex wieder und machen nun etwa 40% der Gemeindesteuern aus.

All diese Faktoren zusammen führten zu dem guten Resultat 2023 der Politischen Gemeinde.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Beschluss

der Gemeindeversammlung Trüllikon über die

Genehmigung und Abnahme der Jahresrechnung 2023 der Politischen Gemeinde Trüllikon

vom 17. Juni 2024

Die Gemeindeversammlung

b e s c h l i e s s t :

auf Antrag des Gemeinderates
sowie gestützt auf Art. 16, Ziffer 5 der Gemeindeordnung vom 26. September 2021:

1. Es wird davon Kenntnis genommen, dass die Jahresrechnung 2023 der Politischen Gemeinde vom Gemeinderat, vom finanztechnischen Kontrollorgan und von der Rechnungsprüfungskommission geprüft und als richtig befunden worden ist.

Die **Erfolgsrechnung** schliesst bei CHF 5'668'572.16 Aufwand und CHF 6'650'157.22 Ertrag mit einem Ertragsüberschuss von CHF 981'585.06 ab.

Die **Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens** zeigt bei Ausgaben von CHF 1'288'143.13 und Einnahmen von CHF 125'517.60 einen Ausgabenüberschuss von CHF 1'162'625.53.

Die **Investitionsrechnung des Finanzvermögens** zeigt bei Ausgaben von CHF 280'295.75 und Einnahmen von CHF 0.00 eine Nettoveränderung von CHF 280'295.75.

Die **Bilanz** weist Aktiven und Passiven von CHF 11'927'148.70 aus. Durch den Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung von CHF 981'585.06 erhöht sich der Bilanzüberschussbetrag auf CHF 7'118'630.05.

2. Die Jahresrechnung 2023 der Politischen Gemeinde wird gemäss den Anträgen des Gemeinderates und der Rechnungsprüfungskommission genehmigt und abgenommen.

* * * * *

Abschied RPK

1. Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2023 der Politischen Gemeinde Trüllikon in der vom Gemeindevorstand beschlossenen Fassung vom 2. April 2024 geprüft.
2. Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Trüllikon finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.
3. Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.
4. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung und die Sonderrechnung 2023 der Politischen Gemeinde Trüllikon entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstands zu genehmigen.

Rechnungsprüfungskommission Trüllikon

Präsident
Thomas Meyer

Aktuar
Martin Betschart

2. Genehmigung Abrechnung – Erneuerung Trefferanzeige

Die Erneuerung der Trefferanzeige bei der Schiessanlage Höhe in Wildensbuch war notwendig, da Ersatzteile der bisherigen Anlage nicht mehr bezogen werden konnten.

An der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2022 bewilligte der Souverän einen Bruttokredit für die Erneuerung der Trefferanzeige Schiessanlage Höhe in Wildensbuch in der Höhe von CHF 140'000.00.

Die Schlussabrechnung präsentiert sich wie folgt:

Investitions-Ausgaben, Konto 1610.5040.01:

SIUS AG; Umbau Schiessanlage elektronische Trefferanzeige	CHF 186'717.60
Total Ausgaben inkl. MwSt.:	CHF 186'717.60

Da die Schiessanlage dem Breitensport dient, hat der Gemeinderat beim Zürcher Kantonalverband für Sport ein Gesuch um Ausrichtung eines Sport-Toto-Beitrags eingereicht. Nach Beurteilung des Vorhabens hat der Zürcher Kantonalverband für Sport erfreulicherweise einen Beitrag in der Höhe von CHF 17'500.00 bewilligt und per 11. Januar 2024 ausbezahlt.

Die Schützenvereine haben in ihrer Stellungnahme vom 7. September 2022 ihre finanzielle Beteiligung an der Erneuerung der Trefferanzeige bestätigt.

Investitions-Einnahmen, Konto 1610.6340.01:

Beteiligung Cholfirstschützen Trüllikon	CHF 46'717.60
Kanton Zürich, Sportamt	CHF 17'500.00
Total Einnahmen inkl. MwSt.	CHF 64'217.60

Nettoinvestition Erneuerung Trefferanzeige inkl. MwSt. CHF 122'500.00

Kreditvergleich

Der bewilligte Bruttokredit konnte gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung eingehalten werden. Die Nettoinvestition schliesst mit einem Beitrag von CHF 17'500.00 tiefer ab. Dieser resultierte aufgrund des Beitrags aus dem Lotteriefonds, welcher der Gemeinde im Voraus in Aussicht gestellt wurde. Nach Abschluss der Abrechnung erfolgte die genaue Berechnung und Auszahlung durch den Kanton.

Aktivierung der Nettoinvestitionen

In der Anlagebuchhaltung wird der Anschaffungswert der Anlage aufgenommen und über die Nutzungsdauer abgeschrieben.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Beschluss

der Gemeindeversammlung Trüllikon über die

Genehmigung Abrechnung – Erneuerung Trefferanzeige

vom 17. Juni 2024

Die Gemeindeversammlung

b e s c h l i e s s t

auf Antrag des Gemeinderates
sowie gestützt auf Art. 16, Ziffer 6 der Gemeindeordnung vom 26. September 2021:

Die Abrechnung über die Erneuerung Trefferanzeige Schiessanlage Höhe in Wildensbuch mit Baukosten von CHF 122'500.00 inkl. MwSt. wird genehmigt.

* * * * *

Abschied RPK

1. Die RPK hat die Schlussabrechnung zur Schiessanlage Höhe in Wildensbuch entsprechend dem Gemeindegesetz §59, Abs. 2-3 unter Berücksichtigung der finanzrechtlichen Zulässigkeit, der rechnerischen Richtigkeit und der finanziellen Angemessenheit geprüft und für richtig befunden.
2. Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, die Schlussabrechnung in Höhe von 122'500.00 CHF gemäss Antrag zu genehmigen.

Rechnungsprüfungskommission Trüllikon

Präsident
Thomas Meyer

Aktuar
Martin Betschart

3. Vorberaterung Urnenabstimmung Wasserversorgung

a) Beitritt der Gemeinde Trüllikon als Vollmitglied zum Zweckverband Gruppenwasserversorgung Kohlfirst (ZV GWK), unter Entrichtung einer Einkaufssumme in der Höhe von CHF 120'000.00

Statuten-Änderung ZV GWK, Art. 44, Abs. 3 lit. d) Ziff.4

b) Statuten-Änderung ZV GWK, Art. 44, Abs. 4

Gesetzliche Grundlagen

Der Kanton Zürich hat im Jahr 2010 die "Richtlinien für die Erstellung von generellen Wasserversorgungsprojekten" erlassen.

Insbesondere sind nachfolgende Planungsarbeiten durchzuführen:

- Umfassende Überprüfung der bestehenden Verhältnisse des Wasserversorgungssystems.
- Festlegung eines möglichst einfachen, zweckmässigen und wirtschaftlichen Gesamtkonzeptes für die Beschaffung, Speicherung und Verteilung von Trink-, Brauch- und Löschwasser in genügender Menge, ausreichendem Druck und einwandfreier Qualität im ganzen Gemeindegebiet für einen festgelegten Zeitraum.
- Sicherstellung der Wasserbeschaffung durch mindestens zwei voneinander unabhängige Einspeisungen (zweites Standbein), wobei jede kurzfristig einen mittleren Wasserbedarf abdecken kann.
- Schaffung eines verbindlichen Sanierungsplanes für die Behebung von bestehenden Schwachstellen sowie für den Ersatz von alten und reparaturanfälligen Anlagen.

Bestehende Anlagen der Wasserversorgung Trüllikon

Die Versorgung mit Trink-, Brauch- und Löschwasser innerhalb des Gemeindegebietes Trüllikon wird durch die Wasserversorgung Trüllikon wahrgenommen.

Das Dorf Trüllikon wird durch das Grundwasserpumpwerk Kohlplatz versorgt. Das Dorfgebiet Rudolfingen wird mit Wasser aus den Reservoir Schluecht der Gruppenwasserversorgung Kohlfirst (GWK) versorgt. Die Wasserlieferung ist vertraglich geregelt.

Das Dorf Wildensbuch wird durch eigenes Quellwasser Roswis und Roswisensbuck ab dem Quellwasserpumpwerk Roswis versorgt.

Mit dem Quellwasser Sperrdikler, Trüllikon, kann zukünftig nicht mehr gerechnet werden, da die Konzession Ende 2036 ausläuft.

Sicherheit 2. Standbein

Als sicher gilt eine Versorgung, wenn das Wasser von zwei voneinander unabhängigen Seiten eingespiesen werden kann. Die leistungsfähigen Wasserbezugsmöglichkeiten müssen beim Ausfall einer der Wassergewinnungsanlagen mindestens den mittleren Wasserbedarf decken.

Eine zweite, unabhängige Einspeisung konnte mit dem Anschluss an die GWK (Bezugsschacht Rudolfingen und dem Stufenpumpwerk Pfannenstil) realisiert werden. Mit einem Zusammenschluss kann einerseits das geforderte zweite Standbein für Trüllikon sichergestellt werden. Andererseits kann mit dem Zusammenschluss genügend Trinkwasser in hervorragender Qualität für die Trülliker Bevölkerung bereitgestellt werden.

Die Einspeisung kann zu einem Grossteil über die bestehenden Anlagen der Wasserversorgung Trüllikon erfolgen.

Wasserqualität

Am 22.05.2024 hat das BLV den Entscheid des Bundesverwaltungsgerichtes in Sachen Chlorothalonil-Metaboliten veröffentlicht. Die Wasserversorgungen sind verpflichtet, bis anhin empfohlen, den Höchstwert von maximal 0.1 µg/l einzuhalten.

Alle Quellen der Gemeinde Trüllikon sind mit Metaboliten des Fungizids Chlorothalonil belastet. Daher wird Wasser von der GWK beigemischt, aber trotzdem kann der Höchstwert von 0.1 Mikrogramm pro Liter nicht eingehalten werden.

Mit einem Beitritt zur GWK wird die Grundlage geschaffen, die Anlagen der Wasserversorgung Trüllikon auszubauen. Damit soll es möglich sein auf die eigenen, belasteten Quellen zu verzichten.

Auswirkungen auf Finanzhaushalt

Aus Sicht des Gemeinderats und der beratenden Ingenieure ist der Anschluss an die GWK die sinnvollste Variante, damit die Gemeinde Trüllikon in Zukunft qualitativ und quantitativ genügend Wasser verfügbar hat, um die Bevölkerung zu versorgen. Wir rechnen jedoch damit, dass die Gebühren in den nächsten Jahren um mindestens CHF 0.50 / m³ erhöht werden müssen. Da in der aktuellen Lage davon ausgegangen werden muss, dass die Wasserversorgung Trüllikon die Quellen Sperdikler, Roswis und Roswissenbuck sowie das Grundwasserpumpwerk Kohlplatz aufgrund der zu hohen Chlorothalonilwerte, mindestens mittelfristig, nicht mehr nutzen kann, sind zusätzliche Investitionen notwendig.

Einkauf bei der GWK

Da die Gemeinde Trüllikon bisher nur mit dem Ortsteil Rudolfingen Mitglied der GWK ist, fällt eine Einkaufsgebühr für die anderen Ortsteile Trüllikon und Wildensbuch an. Für den einmaligen Einkauf der Gemeinde Trüllikon in die bestehenden Anlagen wird der aktuelle Anlagenwert nach Abschreibungen auf Basis der Jahresrechnung GWK 2021 auf **CHF 120'000.00** festgelegt.

Der zukünftige Anteil der Abschreibungen der Investitionen gemäss Zweckverbandsvertrag Art. 44 würde bei einem Vollbeitritt aufgrund der heutigen Einwohner und Bauzonenfläche ca. 14% betragen (heute 3.643%).

Statutenänderung GWK

Der Gemeinderat Trüllikon hat mit Beschluss vom 22. August 2023 einem Vollanschluss der Wasserversorgung Trüllikon (Ortsteile Trüllikon und Wildensbuch) an die Gruppenwasserversorgung Kohlfirst (GWK) zugestimmt.

Die Gemeinde Trüllikon ist bereits Mitglied der GWK. In den Statuten des Zweckverbands ist einzig im Art. 44, Abs. 3, lit. d) Ziff. 4 festgehalten, dass in Trüllikon nur der Ortsteil Rudolfingen berücksichtigt wird.

Die Delegiertenversammlung der GWK hat an ihrer Versammlung vom 21. März 2024 einer Statutenänderung zur Aufnahme der gesamten Gemeinde Trüllikon zugestimmt.

Die Statuten sollen im Art. 44, Abs. 3 lit. d) Ziff. 4 wie folgt geändert werden:

Trüllikon ~~nur Ortsteil Rudolfingen~~ (Streichung der drei Worte).

Die Zweckverbandsstatuten wurden bei der letzten Totalrevision vom Regierungsrat des Kantons Zürich mit Beschluss vom 29. August 2018 genehmigt. Allerdings wurde die in Art. 44, Abs. 4 der Statuten festgesetzte Regelung in Bezug auf die Amortisationskosten von Darlehen von der Genehmigung ausgenommen.

Die Delegiertenversammlung vom 21. März 2024 hat nun folgenden Wortlaut von Art. 44, Abs. 4 zu Händen der Urnenabstimmung verabschiedet:

Die Abschreibungen sowie Zinskosten der Darlehen werden in der laufenden Rechnung auf die Verbandsgemeinden verlegt.

Bisherige Version: Die Amortisations- und Zinskosten der Darlehen werden in der laufenden Rechnung auf die Verbandsgemeinden verlegt.

Urnenabstimmung

Die Statutenänderung der GWK muss in allen Mitgliedsgemeinden an der Urne beschlossen werden.

Der Einkauf der Gemeinde Trüllikon als Vollmitglied in die GWK in der Höhe von CHF 120'000.00 liegt zwar in der Kompetenz der Gemeindeversammlung. Da jedoch der Einkauf mit der Statutenänderung zusammenhängt, wird Ihnen der Gemeinderat auch den Einkauf vor die Urnenabstimmung bringen.

Variante

Eine Variante ist der Anschluss an die Gruppenwasserversorgung Thurtal-Feldi. Bei dieser Variante müsste sich die Gemeinde Trüllikon ebenfalls in die GWV Thurtal-Feldi einkaufen. Es müssten zudem längere Leitungen erstellt werden und der Bau eines zusätzlichen Stufenpumpwerkes wäre notwendig. Mit dieser Variante wäre die Gemeinde Trüllikon Mitglied von zwei Zweckverbänden, da der Ortsteil Rudolfingen weiterhin von der GWK versorgt wird.

Fazit

Der Gemeinderat hat sich intensiv mit diesem Thema befasst und verschiedene Varianten geprüft. Um langfristig die Versorgungssicherheit zu gewährleisten, die Qualität sicherzustellen und das geforderte zweite Standbein zu erfüllen, beantragt der Gemeinderat den Beitritt der ganzen Gemeinde Trüllikon zur GWK.

Die vorgeschlagene Variante mit der GWK ist aus Sicht des Gemeinderats die kostengünstigere Variante und macht für die Gemeinde Trüllikon am meisten Sinn.

Abstimmungstext:

1. Stimmen Sie dem Beitritt der Gemeinde Trüllikon als Vollmitglied zum Zweckverband „Gruppenwasserversorgung Kohlfirst (GWK)“, unter Entrichtung einer Einkaufssumme in der Höhe von CHF 120'000.00 zu?

Änderung der Statuten Art. 44, Abs. 3 lit. d) Ziff. 4:

Trüllikon ~~nur Ortsteil Rudolfingen~~ (Streichung der drei Worte).

2. Stimmen Sie der Statutenänderung Art. 44, Abs. 4 zu?

Änderung der Statuten Art. 44, Abs. 4:

Die Abschreibungen sowie Zinskosten der Darlehen werden in der laufenden Rechnung auf die Verbandsgemeinden verlegt.

Bisherige Version: Die Amortisations- und Zinskosten der Darlehen werden in der laufenden Rechnung auf die Verbandsgemeinden verlegt.

Gruppenwasserversorgung Kohlfirst (GWK)

Die Politischen Gemeinden Benken, Dachsen, Kleinandelfingen, Laufen-Uhwiesen, Marthalen und Trüllikon (Ortsteil Rudolfingen) bilden unter dem Namen „GWK“ einen Zweckverband.

Der Verband bezweckt die Sicherstellung der gemeinsamen Beschaffung von Wasser, dessen Verteilung und Speicherung für die angeschlossenen Gemeinden sowie die Zusammenarbeit mit Wasserversorgungen ausserhalb des Verbandsgebiets.

Die GWK pumpt Rheingrundwasser aus den Pumpwerken Flurlingen und Seewerben Rheinau.

In Vorbereitung ist eine fast sieben Kilometer lange Verbindungsleitung und ein Stufenpumpwerk zur Gruppenwasserversorgung Thurtal-Andelfingen. Mit dieser Verbindungsleitung schaffen sich die beiden Wasserversorgungen das erforderliche zweite Standbein.

Abstimmungsempfehlung

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, den Anträgen zuhanden der Urnenabstimmung zuzustimmen.

Abschied RPK

1. Die RPK hat den Antrag zum Beitritt der Gemeinde Trüllikon als Vollmitglied zum Zweckverband Gruppenwasserversorgung Kohlfirst (GWK) entsprechend dem Gemeindegesetz §59, Abs. 2-3 unter Berücksichtigung der finanzrechtlichen Zulässigkeit, der rechnerischen Richtigkeit und der finanziellen Angemessenheit geprüft und für angemessen befunden.
2. Die Rechnungsprüfungskommission stimmt dem Antrag des Gemeinderats zu, den Beitrittsantrag zum Zweckverband GWK entsprechend ihren Ausführungen an die Urne zu bringen.

Rechnungsprüfungskommission Trüllikon

Präsident
Thomas Meyer

Aktuar
Martin Betschart

Primarschulgemeinde

B. Primarschulgemeinde
(Erläuterungen verfasst von der Primarschulpflege)

1. Jahresrechnung 2023 der Primarschulgemeinde, Genehmigung und Abnahme

Auszug aus der Jahresrechnung 2023:

Erfolgsrechnung	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	3'837.45	0.00	16'900.00	0.00	7'970.75	0.00
2 Bildung	2'031'878.92	112'980.71	1'938'100.00	97'100.00	1'985'919.23	179'324.2
3 Kultur, Sport und Freizeit	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
4 Gesundheit	4'226.10	0.00	6'800.00	0.00	3'642.80	0.00
5 Finanzen und Steuern	27'565.90	2'278'448.21	31'100.00	1'933'300.00	18'193.35	1'954'355.00
Total Aufwand / Ertrag	2'067'508.37	2'391'428.92	1'992'900.00	2'030'400.00	2'015'726.13	2'133'67.22
Ertrags- /Aufwandüberschuss	323'920.55	0.00	37'500.00	0.00	117'953.09	0.00
Total	2'391'428.92	2'391'428.92	2'030'400.00	2'030'400.00	2'133'679.22	2'133'679.22

Investitionsrechnung VV	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2 Bildung	208'299.10	0.00	270'000.00	0.00	0.00	0.00
9 Finanzen und Steuern	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Total	208'299.10	0.00	270'000.00	0.00	0.00	0.00

Bilanzübersicht		
10 Finanzvermögen	1'709'867.53	
14 Verwaltungsvermögen	2'280'426.02	
20 Fremdkapital		977'984.07
299 Bilanzüberschuss		3'012'309.48
Total	3'990'293.55	3'990'293.55

Kommentar zur Jahresrechnung 2023 der Primarschulgemeinde Trüllikon

Die Rechnung 2023 der Primarschulgemeinde Trüllikon schliesst mit einem Gesamtaufwand von CHF 2'067'508.37 und einem Ertrag von CHF 2'391'428.92 ab. Mit einem Ertragsüberschuss von CHF 323'920.55 fiel das Ergebnis damit um CHF 286'420.55 besser aus als budgetiert. Durch den Ertragsüberschuss erhöht sich das Eigenkapital von CHF 2'570'435.84 auf CHF 2'688'388.93.

Erfolgsrechnung 2023

Die Erfolgsrechnung zeigt gegenüber Budget einen Mehraufwand von rund TCHF 74.6 und auf der Ertragsseite Mehreinnahmen von rund TCHF 361 als budgetiert.

Die höheren Aufwände ggü. Budget sind hauptsächlich in den Lohnkosten der Schulleitung (~+24TCHF), der Schulverwaltung (~+23TCHF) und der Sonderbeschulung (~+97TCHF) zu finden. Die deutlich höheren Erträge sind hauptsächlich in den Fiskalbeiträgen (~+232TCHF) und dem Landverkauf an den Kanton für die Verbreiterung des Gehwegs und der neuen Bushaltestelle (~+92TCHF) zu finden.

Investitionen 2023

Die Fernwärme-Installation konnte im Rechnungsjahr erfolgreich abgeschlossen werden. Die Baukosten belaufen sich auf rund 208TCHF bei einem Budget von 270TCHF. Die erwarteten Mehrkosten trafen erfreulicherweise nicht ein.

Selbstfinanzierungsgrad

Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt im Jahr 2023 200%.

Bilanz per 31. Dezember 2023

Die Bilanzsumme belief sich am Ende des Rechnungsjahrs auf TCHF 3'990. Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung von TCHF 340.8 erhöht das Eigenkapital von TCHF 2'570 auf TCHF 2'688. Das Nettovermögen, d.h. Finanzvermögen abzüglich Fremdkapital, betrug ca. 671 Franken pro Einwohner.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Beschluss der Primarschulgemeindeversammlung Trüllikon über die

Genehmigung und Abnahme der Jahresrechnung 2023 der Primarschulgemeinde Trüllikon vom 17. Juni 2024

Die Gemeindeversammlung

auf Antrag der Primarschulpflege

sowie gestützt auf Art. 17, Ziffer 8 der Gemeindeordnung vom 26. September 2021

b e s c h l i e s s t :

1. Es wird davon Kenntnis genommen, dass die Jahresrechnung 2023 der Primarschulgemeinde von der Schulpflege, vom finanztechnischen Kontrollorgan und von der Rechnungsprüfungskommission geprüft und als richtig befunden worden ist.

Die **Erfolgsrechnung** schliesst bei Fr. 2'067'508.37 Aufwand und Fr. 2'391'428.92 Ertrag mit einem Ertragsüberschuss von Fr 323'920.55 ab.

Die **Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens** weist Nettoinvestitionen von Fr. 208'299.10 aus.

Die **Bilanz** weist Aktiven und Passiven von je Fr. 3'990'293.55 aus. Durch den Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung von Fr. 323'920.55 erhöht sich der Bilanzüberschussbetrag auf Fr. 3'012'309.48.

2. Die Jahresrechnung 2023 der Primarschulgemeinde wird gemäss den Anträgen der Primarschulpflege und der Rechnungsprüfungskommission genehmigt und abgenommen.

Abschied RPK

1. Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung 2023 der Primarschulgemeinde Trüllikon in der von der Schulpflege beschlossenen Fassung vom 5. April 2024 geprüft.
2. Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung der Primarschulgemeinde Trüllikon finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.
3. Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.
4. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2023 der Primarschule Trüllikon entsprechend dem Antrag der Schulpflege zu genehmigen.

Rechnungsprüfungskommission Trüllikon

Präsident
Thomas Meyer

Aktuar
Martin Betschart

2. Abnahme der Bauabrechnung «Wärmeverbund Schulhaus – Lehrerhaus – KiGa»

Die Baukostenabrechnung schliesst mit einem Gesamtbetrag von CHF 208'299.10 um CHF 61'700.90 tiefer ab als der von der Gemeinde angenommene Verpflichtungskredit von CHF 270'000.—. Die zusätzlichen Kosten, die wir wegen der stark gestiegenen Baukosten im Budget erweitert haben, sind erfreulicherweise nicht eingetreten. Aus diesem Grund und da der Wärmepumpenboiler im Lehrerhaus noch nicht installiert wurde fallen die Baukosten einiges tiefer aus als budgetiert.

Zusätzlich zu den geplanten Arbeiten wurden folgende Arbeiten ausgeführt:

- Der Fachplaner hat das Gesuch für die Fördergelder bearbeitet und beantragt
- Die Brüstung im ehemaligen Tankraum im Keller des Kindergartens wurde zurückgeschnitten und die Wände wurden gesäubert und gestrichen. Somit kann der gewonnene Raum als Lager oder Werkraum verwendet werden.
- Sträucher und Hecken rund um den Schnitzelschacht beim Schulhaus wurden geschnitten und Wurzelstöcke wurden entfernt.
- Die Grenzen der Flurstrasse wurden eingemessen. Da davon ausgegangen wurde, dass die Primarschule die Strasse im Jahr 2024 kaufen wird, wurde die abgerutschte Böschung zur Landwirtschaftszone hin abgetragen und Instand gestellt.
- Der Vorplatz / Garageneinfahrt beim Lehrerhaus wurde abgegraben und neu verdichtet und eingekiest.
- Die Flurstrasse wurde eingekiest.
- Ein zusätzlicher Wärmezähler wurde eingebaut

Arbeiten welche nicht ausgeführt wurden:

- Der Wärmepumpenboiler wurde nicht installiert. Dies muss zusammen mit einer Sanierung der Heizleitungen erfolgen.

		Kreditantrag	Baukostenabrechnung
BKP 201.0	Tiefbauarbeiten	64'000 CHF	41'000 CHF
BKP 241.0	Leitungsbau	37'000 CHF	50'000 CHF
BKP 243.0	Heizungsinstallateur	79'000 CHF	78'500 CHF
BKP 230.0	Elektro allgemein	8'000 CHF	11'500 CHF
BKP 290.0	Honorare	19'000 CHF	21'500 CHF
BKP 500.0	Unvorhergesehenes Teuerung	28'000 CHF 35'000 CHF	6'000 CHF -
Total		270'000 CHF	208'500 CHF

Total Förderbeiträge:

8'000 CHF für den Anschluss an das Wärmenetz für den Kindergarten.

8'000 CHF für den Anschluss an das Wärmenetz für das Lehrerhaus.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Beschluss

der Primarschulgemeindeversammlung Trüllikon über die

Genehmigung Bauabrechnung «Wärmeverbund Schulhaus – Lehrerhaus – KiGa»

vom 17. Juni 2024

Die Gemeindeversammlung

b e s c h l i e s s t

auf Antrag der Primarschulpflege

sowie gestützt auf Art. 17, Ziffer 9 der Gemeindeordnung vom 26. September 2021:

Die Bauabrechnung «Wärmeverbund Schulhaus – Lehrerhaus – KiGa» mit Baukosten von CHF 208'299.10 inkl. MwSt. wird genehmigt.

Abschied RPK

1. Die RPK hat die Bauabrechnung zum Anschluss Fernwärme entsprechend dem Gemeindegesetz §59 Abs. 2-3 unter Berücksichtigung der finanziellen Zulässigkeit, der rechnerischen Richtigkeit und der finanziellen Angemessenheit geprüft und für richtig befunden.
2. Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, die Bauabrechnung in Höhe von CHF 208'299.10 gemäss Antrag zu genehmigen.

Rechnungsprüfungskommission Trüllikon

Präsident
Thomas Meyer

Aktuar
Martin Betschart

3. Vorberatung «Sanierung Schulhaus»

1. Ausgangslage

Das Schulhaus der Schulgemeinde Trüllikon wurde in den Jahren 1948-49 gebaut. Aufgrund seines Alters ist es bei der Gebäudehülle, des Innenausbaus und der Haustechnik stark sanierungsbedürftig. Seit dem Bau des Schulhauses wurden keine grösseren Umbauten vorgenommen.

Eine Sanierung stand schon des Öfteren zur Debatte, worauf hin im Jahre 2020 an der Gemeindeversammlung einem Kredit für das Ausarbeiten einer Zustandsanalyse / Vorprojektes zugestimmt wurde. Aufgrund Corona wurde das Projekt beiseitegelegt und nun Ende 2023 mit einem Projektteam wieder aufgenommen.

Die Zustandsanalyse welche durch den beauftragten Architekten, sowie den Fachplanern und Experten erstellt wurde hat ergeben, dass die Grundsubstanz des Gebäudes gut ist und dies erlaubt eine Sanierung und schliesst somit einen Neubau aus. Die Klassenzimmergrössen entsprechen nach wie vor den heutigen Anforderungen, daher können die Raumaufteilungen weitestgehend belassen bleiben.

Bezüglich des Brandschutzes entspricht das Schulhaus nicht mehr den heutigen Sicherheitsvorschriften. Auch eine Schadstoffsanierung würde zugleich ausgeführt werden.

Die Aussenplätze bleiben so bestehen.

2. Projekt

2.1 Ziel

- das Schulhaus auf den heutigen Stand der Technik bringen (Haustechnik)
- Einhaltung der sicherheitstechnischen Vorschriften wie dem Brandschutz
- keine Altlasten im Gebäude
- Behaglichkeit steigern
- Gesamtenergieverbrauch senken
- optimale Räumlichkeiten für die Verwaltung, den Schultrakt und das Förderzentrum
- Mieteinnahmen generieren durch die Sanierung der Wohnung
- durch eine geplante Sanierung aufwändige, wiederkehrende und kostenintensive «Baustellen» vermeiden.

2.2 Varianten

Aufgrund der Wirtschaftslage sind die Baukosten gestiegen und die von 2020 erarbeitete Kostenschätzung wurde überarbeitet. Das Projektteam hat sich dazu entschieden, für die Abstimmung an der Urne, zwei Varianten auszuarbeiten.

Variante 'Basis':

Die Variante Basis beinhaltet das Nötigste für einen sicheren Schulbetrieb. Es werden kleinere bauliche Massnahmen getätigt, um die vorhandenen Räumlichkeiten optimal nutzen zu können. Wände werden gestrichen und teils Böden werden erneuert oder aufgefrischt. Da die Fenster nicht mehr dicht sind, werden sie ersetzt. Die Wohnung wird saniert und wieder vermietet, was Mieteinnahmen generiert. Der Zwischentrakt wird zum Verwaltungstrakt umfunktioniert, wobei die Therapieräume weichen werden. Dafür wird im Untergeschoss ein grosser Multifunktionaler Raum für diese eingerichtet.

Die Kosten der Variante 'Basis' belaufen sich auf rund 3.6 Mio. CHF (+-15%)

Variante 'Energie':

Die Variante Energie legt zusätzlich zu allen Punkten der Variante 'Basis' den Fokus auf die Nachhaltigkeit und die Behaglichkeit. Diese Variante ermöglicht eine Gesamtenergieeinsparung um zwei Drittel im Vergleich zum IST-Zustand und Fördergelder werden gesprochen.

Geplant ist eine hinterlüftete Aussenwärmedämmung auf das bestehende Mauerwerk, in Kombination mit einer kontrollierten Lüftung und einer Photovoltaik-Anlage auf dem Dach. Die Böden werden durch Holzböden erneuert und die Decken werden mit Akustikdecken abgehängt.

Die Kosten der Variante 'Energie' belaufen sich auf rund 4.8 Mio. CHF (+/-15%)

2.3 Umsetzung/ Etappierung

Die Sanierung würde bei beiden Varianten in Etappen erfolgen. Diese erstrecken sich über 4 Jahre. Damit kann sichergestellt werden, dass der Schulbetrieb jederzeit aufrecht erhalten bleibt. Auf kostenaufwändige Provisorien kann somit verzichtet werden.

2.4 Zeitplan

- Informationsveranstaltung für die Bevölkerung vom 24.05.2024
- vorbereitende Projektvorstellung an der Gemeindeversammlung vom 17.06.2024
- Urnenabstimmung über die Sanierung und Variante vom 22.09.2024
- Baustart im Sommer 2025, bei Annahme einer der beiden Variante
- danach Baufortschritt auf 4 Jahre verteilt

3. Fazit

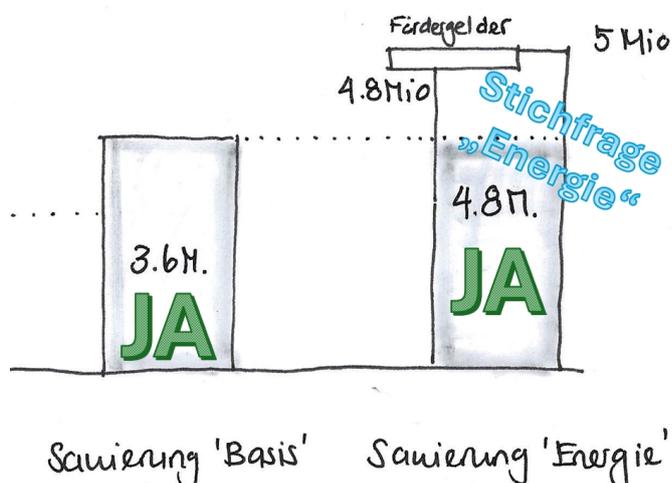
Mittels einer Sanierung welche vorausschauend geplant und realisiert werden kann, können aufwändige, wiederkehrende und kostenintensive «Baustellen» vermieden werden. Aufgrund des Alters des Schulhauses sind diese ohne Sanierung vorprogrammiert.

Abgesehen ob einer Sanierung zugestimmt wird, sind die sicherheitstechnischen Vorschriften für den Brandschutz sowie die Sanierung der Altlasten zwingend auszuführen.

Durch die schlechte Gebäudehülle geht viel Energie verloren und die Energiekosten sind hoch. Im Sommer führt dies zu sehr hohen Temperaturen und im Winter zu Zugserscheinungen in den Klassenzimmern. Die Behaglichkeit wird vor allem bei der Variante 'Energie', mit der kontrollierten Lüftung und der Sanierung der Gebäudehülle, gesteigert.

Abstimmungsempfehlung

Der Primarschulpflege empfiehlt den Stimmberechtigten, der Sanierung «Basis» und der Sanierung «Energie» zuzustimmen. Bei der Stichfrage ist die Empfehlung «Energie».



Protokollauflage und Rechtsmittel

Die Protokolle der Gemeindeversammlungen der Politischen Gemeinde und der Primarschulgemeinde vom 17. Juni 2024 können ab Montag, 24. Juni 2024 in der Gemeindeverwaltung Trüllikon während den ordentlichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Gegen die gefassten Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Andelfingen, Schlossgasse 14, 8450 Andelfingen

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 21a und § 22 VRG)
- und im Übrigen wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhalts sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c VRG sowie § 20 Abs. 1 und § 22 Abs. 1 VRG)

Die Rekurschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.